



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.03.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.

Vertretung für: Herrn Hans-Dieter
Kandler 1. Bürgermeister

Mitglieder

Brunner, Karl-Heinz

David, Markus

Guggumos, Georg

Heinrich, Reiner

Lichtenstern, Vitus

Vertretung für: Herrn Florian A. Mayer
2. Bürgermeister

Müller-Zurlinden, Johann

Raab, Elena

Resch, Georg

Spengler, Stefan

Strecker, Pia

Widmann, Andreas

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Menhard

Abwesende:**Vorsitz**

Kandler, Hans-Dieter entschuldigt

Mitglieder

Mayer, Florian A. abwesend

Ortssprecher

Lidl, Peter abwesend

Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2019
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
Vorlage: 2019/3196
4. Zuschussantrag der Wasserwacht Mering zum Aufbau einer Einsatzgruppe Sonar
Vorlage: 2020/3365
5. Zuschussantrag Faschingskomitee Mering e. V. "Lach Moro" für 2021 bis 2026
Vorlage: 2020/3366
6. Haushalt- und Finanzplanung 2020 - 2023
Vorlage: 2020/3351
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
- 8.1. Anfrage von Frau MGRin von Thienen zu den Anmeldungen zum seniorenpolitischen Arbeitskreis
Vorlage: 2020/3373

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 03.12.2019

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 03.12.2019 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Vorlage: 2019/3196

Aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.2019 kann folgender Beschluß aus dem nichtöffentlichen Teil bekanntgegeben werden:

„Der Hauptausschuß beschließt, für das Wasserwerk Mering bei der Firma Huttner (Scheuring) einen VW-Transporter als Ersatz für einen Pfau Unijet Heckkipper zu erwerben.“

TOP 4 Zuschussantrag der Wasserwacht Mering zum Aufbau einer Einsatzgruppe Sonar
Vorlage: 2020/3365

Sachverhalt:

Mit Email-Nachricht vom 02.02.2020 stellte die Wasserwacht Mering einen Zuwendungsantrag zum Aufbau einer Einsatzgruppe Sonar.

Die Notwendigkeit und die Technik sind in der beigefügten Projektbeschreibung erläutert.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Förderung des Aufbaus einer Einsatzgruppe Sonar bei der Wasserwacht Mering ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Sinne des Art 57 GO.

(1) 1Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. 2Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) 1Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. 2Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: 5.000 € Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Ein entsprechender Ansatz ist im Haushaltsentwurf 2020 bislang nicht vorgesehen. Er wäre bei der HHSt. 5400-9870 zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Hauptausschuß beschließt, der Wasserwacht Mering, BRK Kreisverband Aichach-Friedberg, zum Aufbau einer Einsatzgruppe Sonar einen Investitionszuschuß zur Beschaffung eines Sonargerätes in Höhe von 5.000 EUR zu gewähren.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.11.2020. Der Zuschuß wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises über die vollständigen Einnahmen und Ausgaben ausgezahlt.

Im Falle eines weiteren Zuwendungsantrags für Anschaffungen mit überregionaler Bedeutung wird die Wasserwacht Mering gebeten, auch bei den anderen betroffenen Gemeinden und dem Landkreis eine Förderung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11:2**Anlage/n:**

Email-Nachricht vom 02.02.2020

Projektbeschreibung

TOP 5 Zuschussantrag Faschingskomitee Mering e. V. "Lach Moro" für 2021 bis 2026
Vorlage: 2020/3366

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Februar 2020 beantragt das Faschingskomitee Mering e.V. einen kontinuierlichen Jahreszuschuss ab dem Jahr 2021.

Um auch zukünftig als Verein agieren zu können, bittet das Faschingskomitee Mering e. V. auch weiterhin um die finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Mering. Für das Jahr in dem kein Umzug stattfindet einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro und in dem Jahr mit Umzug in Höhe von 9.000,00 Euro.

Begründet darauf, dass die Verantwortung und der große Kostenfaktor durch steigende Sicherheitsmaßnahmen, GEMA-Gebühren, Kosten für Trainings- und Veranstaltungsräume etc. nicht alleine durch das FKM Mering getragen werden kann.

Der Verein fällt nicht unter die Vereinsförderrichtlinien und deswegen wäre ein pauschaler Zuschuss für beide Seiten, dem FKM Mering e.V. und dem Markt Mering, eine Erleichterung.

Es wurde bereits im Rahmen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses diskutiert, dass jährlich ein Pauschalbetrag ohne Vorlage eines Verwendungsnachweises gewährt wird.

Die Voraussetzung für einen gemeinnützigen Verein ist gemäß Schreiben v. 12.01.2015 vom Finanzamt Augsburg-Land (Bescheid nach §60a Abs. 1AO über die gesonderte Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO) erfüllt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: 5.000,00 €
Einmalig 2022: 9.000,00 €
Einmalig 2023: 5.000,00 €
Einmalig 2024: 9.000,00 €
Einmalig 2025: 5.000,00 €
Einmalig 2026: 9.000,00 €
Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel werden für die Jahre ohne Umzug in Höhe von 5.000,00 € und für die Jahre mit Umzug in Höhe von 9.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1/1300-7000 eingeplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Faschingskomitee Mering e.V. einen pauschalen Zuschuss für die Umzugsjahre in Höhe von 9.000,00 Euro und die Jahre ohne Umzug in Höhe von 5.000,00 Euro zu bewilligen.

Der Hauptausschuss beschließt, künftig die Kosten der Bauhofleistungen für die 6 Veranstaltungen des Faschingskomitees Mering e.V. zu übernehmen.

Der Hauptausschuss beschließt, künftig dem Faschingskomitee Mering e.V. die Hallengebühr für den Kinderball gemäß den Vereinsförderrichtlinien C. Hallennutzung Pkt. 5 zu erlassen.

Der Hauptausschuss beschließt, künftig dem Faschingskomitee Mering e.V. keine Gebühren für die Nutzung des Marktplatzes für das „Weißwurstfrühstück“ und die Open-Air“ Veranstaltung zu berechnen.

Diese Regelungen gelten bis einschließlich 2026; danach ist der Sachverhalt zur Prüfung dem Hauptausschuss erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11:2

Anlage/n:

Schreiben v. Februar 2020, Faschingskomitee Mering e.V.

Sachverhalt:

Vorgelegt wird der Entwurf des Haushalt- und Finanzplans 2020 bis 2023, Entwurf 1, Stand 20.02.2020. Erläuterungen sind dem Entwurf beigefügt.

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde der Entwurf zur Sitzung des Marktgemeinderates am 27.02.2020 überreicht.

Der Kämmerer erläutert die Situation im Haushaltsjahr 2020 und den Folgejahren und stellt die historische Entwicklung des Finanzausgleichs dar. Erklärt wird insbesondere die Situation im Verwaltungshaushalt im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang, dessen fehlende Zuführung zum Vermögenshaushalt ein Hindernis bei der Genehmigung darstellen könnte.

Er ergänzt, daß im Vermögenshaushalt folgende Ansätze ergänzt werden müssen die aufgrund eines Verwaltungsversehens nicht veranschlagt wurden:

HHSt. 6300-9500.115 (Knotenpunkt Schulzentrum): 2020: 1.100.000 EUR, 2021: 50.000 EUR

HHSt. 6300-9500.122 (Gewerbepark Mering West): 2020: 2.250.000 EUR, 2021: 60.000 EUR

Herr MGR Resch schlägt vor, den Haushalt- und Finanzplan in den Fraktionen weiter zu beraten, mit dem Ziel, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Vor einer weiteren Beratung im Gremium soll das Ergebnis in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beraten werden, die am Dienstag, 31.03.2020 um 18:00 Uhr im Fraktionsraum tagt. Die nächste Hauptausschußsitzung soll dann am Donnerstag, 02.04.2020 um 19:30 Uhr stattfinden.

Beschluss:

Der Hauptausschuß beschließt, den Haushaltsentwurf zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben mit dem Ziel, einen genehmigungsfähigen Haushalt bis zu einer Sondersitzung am Donnerstag, 02.04.2020 zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Anlage/n:

Übersicht Gesamtplanung

Gesamtplan

Haushaltsquerschnitt

Gruppierungsübersicht

Übersicht Einzelplan 9

Vergleich ausgewählte Deckungsringe 2019/2020

Liste Haushaltsreste

Stellenplan (wird nachgereicht)

Verwaltungshaushalt 2020

Vermögenshaushalt 2020

Finanzplan, Investitionsplan, Investitionsprogramm 2020 -2023

TOP 7 Bekantgaben

keine Bekantgaben

TOP 8 Anfragen

**TOP 8.1 Anfrage von Frau MGRin von Thienen zu den Anmeldungen zum seniorenpolitischen Arbeitskreis
Vorlage: 2020/3373**

Frau MGRin von Thienen fragt an, ob und wie viele Anmeldungen für den seniorenpolitischen Arbeitskreis aktuell vorliegen.

Der Vorsitzende erklärt, daß ihm dazu keine Zahlen vorliegen.